

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes,
Fakultät für Sozialwissenschaften,
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
„Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Frau Svea Abel, Studierende der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt

Herr Klaus-Dieter Liedke, VersA Rhein-Main GmbH, Offenbach am Main

Frau Prof. Dr. Claudia Maier-Höfer, Evangelische Hochschule Darmstadt

Herr Prof. Dr. Gerd Sadowski, Technische Hochschule Köln

Frau Prof. Dr. Sabine Skalla, DIPLOMA Hochschule - Studienzentrum Hamburg

Vor-Ort-Begutachtung 22.11.2018

Beschlussfassung 14.02.2019

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	12
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	18
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	19
2.3.1	Personelle Ausstattung	19
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	20
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	22
2.4	Institutioneller Kontext	26
3	Gutachten	28
3.1	Vorbemerkung	28
3.2	Eckdaten zum Studiengang	29
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	29
3.3.1	Qualifikationsziele	30
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	33
3.3.3	Studiengangskonzept	33
3.3.4	Studierbarkeit	36
3.3.5	Prüfungssystem	37
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	38
3.3.7	Ausstattung	38
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	39
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	40
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	41
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	42
3.4	Zusammenfassende Bewertung	42
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	45

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, Saarbrücken, auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit“ wurde am 23.07.2018 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Studiengangs „Pädagogik der Kindheit“ bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 27.10.2017 geschlossen.

Am 12.10.2018 hat die AHPGS der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 23.10.2018 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 06.11.2018.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes: Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit
Anlage 02	Modulhandbuch
Anlage 03	Liste Studienprojekte Sommersemester 2017
Anlage 04	Präsentation: Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit
Anlage 05	Open Ear für das erste Semester
Anlage 06	Lehrverflechtungsmatrix hauptamtliche Lehre
Anlage 07	Lehrverflechtungsmatrix nebenamtliche Lehre
Anlage 08	Diploma Supplement

Anlage 09	Transcript of Records
Anlage 10	Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit 6.0
Anlage 11	Materialien zur Entwicklung des Arbeitsmarktes für SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen mit Fachhochschulabschluss in der Bundesrepublik Deutschland: Stand: Juli 2010
Anlage 12	Protokolle zur Studienkommission am 19.10.2017 und 29.10.2017
Anlage 13	Evaluationsbericht
Anlage 14	Exemplarische Workload-Erhebung: SOLL-IST-Vergleich

Gemeinsame Anlagen mit dem Bachelorstudiengang „Pädagogik der Kindheit“:

Anlage A	Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (HTW)
Anlage B	Rechtprüfung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung
Anlage C	Immatrikulationsordnung
Anlage D	Richtlinie zur Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf das Hochschulstudium an der htw saar
Anlage E	Antrag auf Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen auf das Hochschulstudium an der htw saar gemäß § 28 Absatz 10 ASPO
Anlage F	Kurzprofil der Professorinnen und Professoren
Anlage G	Strategie 2020: Endfassung 7. Februar 2014
Anlage H	Fakultätsentwicklungsplan
Anlage I	Studiengangs-Flyer Information HTW Saar
Anlage J	Saarländisches Hochschulgesetz (SHSG)
Anlage K	Amtsblatt des Saarlandes: Kapazität der Studiengänge
Anlage L	Evaluationsordnung: Stand 26.01.2015
Anlage M	Vorschlag zur Gliederung und möglichen Inhalten eines umfassenden QM-Konzeptes/Handbuches für die HTW des Saarlandes

Anlage N	Erklärung der hochschulinternen Datennutzung für das Qualitätsmanagement
Anlage O	Fragebogen Lehrevaluation und Fragebogen Absolvent(inn)en
Anlage P	Ordnung für angewandte Forschung und Entwicklung
Anlage Q	iQ Programm: Januar bis Juni 2018
Anlage R	Ordnung der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes für die Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten
Anlage S	Ordnung über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen sowie von Kindheitspädagoginnen/Kindheitspädagogen
Anlage T	Praktikumsordnung
Anlage U	Frauenförderplan: Stand 2014
Anlage V	Exkursionsordnung vom 09.07.2008 und Ordnung zur Änderung der Exkursionsordnung vom 20.05.2015
Anlage W	Studientag: Sommersemester 2016 und 2017
Anlage X	Studium Plus
Anlage Y	Liste Wahlpflichtmodule
Anlage Z	Vorbereitungskurse für Flüchtlinge und Bewerbungs- und Teilnehmerstatistiken

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, Saarbrücken
Fakultät	Sozialwissenschaft
Studiengangstitel	„Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)

Art des Studiums	Vollzeit und Teilzeit
Organisationsstruktur	Präsenz Montag bis Freitag, 8:00 bis 20:00 Uhr; selten Samstag von 8:00 bis 18:00
Regelstudienzeit	Sieben Semester in Vollzeit und 14 Semester in Teilzeit (Da ein Teilzeitstudium bisher nicht in Anspruch genommen wurde, können hier keine Angaben zum Studienverlaufsplan gemacht werden. Dieser würde individuell erstellt werden, wenn sich der Bedarf ergäbe, so die Hochschule.)
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	210 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 6.300 Stunden Kontaktzeiten: 1.515 Stunden Selbststudium: 3.555 Stunden Praxis: 750 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP + 3 CP Kolloquium
Anzahl der Module	25
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Vorläufer-Studiengang: Wintersemester 2006/2007 In dieser Form: Wintersemester 2017/2018
Zulassungszeitpunkt	Jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	140 Vollzeitstudierende pro Jahr (vgl. Anlage K, S. 642)
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	Aktuell sind 614 Personen in den Studiengang eingeschrieben
Anzahl bisherige Absolvierende	202 Studierende zwischen den Wintersemestern 2013/2014 und 2015/2016 (vgl. Antrag 2.6.5).
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Spätestens bis zum dritten Semester muss der Nachweis eines mindestens 60-tägigen Vorpraktikums in Vollzeit in den Arbeitsfeldern bzw. Einrichtungen des Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesens erbracht werden.
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Bis zu max. 50 % der im Studium zu erwerbenden Leistungspunkte

Studiengebühren	Keine
-----------------	-------

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (HTW) zur Akkreditierung eingereichte Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit“ wurde erstmalig im Wintersemester 2006/2007 in Anlehnung an den ehemals an der Katholischen Hochschule für Soziale Arbeit Saarbrücken (KHSa) angebotenen Diplomstudiengang „Sozialarbeit/ Sozialpädagogik“ implementiert. Durch die enge Kooperation zwischen den beiden Hochschulen fusionierten die HTW und die KHSa im Jahr 2009, nachdem das Bistum die Auflösung der KHSa beschlossen hatte. Seit der Fusion wird der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit“ nach der Tradition des Diplomstudiengangs „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ an der HTW fortgeführt. Am 31.05.2017 hat der Senat der HTW die Anlage „Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit“ (Anlage 01) erlassen, welche konzeptionelle und strukturelle Änderungen im Studiengangskonzept vorsieht. Die Akkreditierung bezieht sich auf den in dieser Anlage zu Grunde liegenden Studiengang.

Die Bachelorurkunde und das Bachelorzeugnis werden durch ein Diploma Supplement und einem Transcript of Records ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlagen 08 und 09). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden im Transcript of Records dokumentiert.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der generalistische Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit“ vermittelt grundständige Kompetenzen der Sozialen Arbeit und orientiert sich am Qualifikationsrahmen für Soziale Arbeit 6.0 (Anlage 10). Der Studiengang verbindet klassische Kompetenzen der Sozialen Arbeit mit den gestiegenen Anforderungen in der Kindheitspädagogik, hat seinen Fokus aber auf einer sozialarbeiterischen Wissensvermittlung. Die Studierenden erwerben grundlegende wissenschaftliche Kompetenzen und können mit erfolgreichem Abschluss des Studiums die staatliche Anerkennung zur/zum Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagogen/in bei der zuständigen staatlichen Aufsichtsbehörde beantragen (vgl. Anlage S). Im Sinne des Qualifikationsrahmens für Soziale Arbeit 6.0 verfolgt das Studiengangskonzept eine prozessorientierte Qualifizie-

rung der Studierenden, die eine „Erweiterung und Vertiefung von Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kompetenzen und Haltungen mit der Möglichkeit zur Spezialisierung im Arbeits- und Forschungsgebiet aufweist“ (Antrag 2.3.3).

Im Antrag sind die im Studiengang vermittelten Fach-, Methoden-, Lern- und sozialen Kompetenzen nach Maßgabe des Qualifikationsrahmens für Soziale Arbeit beschrieben (vgl. ebd.). Überfachliche Qualifikationen werden im Studium durch bspw. die Herausbildung von Argumentationsfähigkeit, Zeitmanagement oder Selbstorganisation vermittelt.

Die Fakultät bietet darüber hinaus drei Zertifikatsprogramme an, die das Studienangebot ergänzen: „Krippenpädagogik“, „Mediendidaktik“, „Sprache und interkulturelle Bildung“ und einen Umfang zwischen 15 und 19 Tagen aufweisen. Mit erfolgreichem Bestehen können sechs CP auf Wahlpflichtmodule angerechnet werden. (Anlage H) (s. auch AoF 4).

Die beruflichen Möglichkeiten der Absolventinnen und Absolventen umschließen alle Handlungsfelder der Sozialen Arbeit und der Kindheitspädagogik und sind beispielhaft in der Präsentation des Studiengangs (Anlage 04) unter der Überschrift „Arbeits- und Handlungsfelder (Auswahl)“ gelistet. Die Hochschule erläutert, dass das „breit gefächerte Angebot an ingenieur-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor- und Master-Studiengängen [...] insbesondere auf den Bedarf in der Region ausgerichtet“ (Anlage G, S. 6) ist.

Bezüglich der Chancen auf dem Arbeitsmarkt und der Beschäftigungsfähigkeit bezieht sich die Hochschule auf eine von der Evangelischen Hochschule 2010 durchgeführte Studie zur Berufseinmündung von Absolventinnen und Absolventen der Sozialen Arbeit sowie auf eine 2015 durchgeführte Untersuchung des Kölner Instituts der deutschen Wirtschaft (Anlage 11). Die Studien zeigen einen deutlichen Bedarf an Fachkräften in den Handlungsbereichen der Sozialen Arbeit, der prognostisch steigen wird.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung sind einem Studiengang der Sozialen Arbeit inhärent. Für gesellschaftliches Engagement der Studierenden bietet die Hochschule den Anreiz, ECTS-Punkte für ehrenamtliches Engagement auf das Studium anzurechnen.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 25 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Ein Modul ist als Wahlpflichtmodul konzipiert, welches in den Semestern sechs und sieben studiert wird. Pro Semester sind zwischen 29 und 31 CP vorgesehen. Die derzeitige Verteilung der CP pro Studienjahr entspricht nicht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben Ziff. 1.3, wonach pro Studienjahr höchstens 60 CP erworben werden dürfen. Im Teilzeitstudium sind 14 Semester Regelstudienzeit vorgesehen. Studierende in Teilzeit erwerben gemäß AASPO 1.10 zwischen 15 und 18 CP pro Semester. Alle Module werden innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind gegeben und werden von der Hochschule für das vierte Semester empfohlen.

Folgende Module werden angeboten. Die farblich hinterlegten Module werden gemeinsam mit dem Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
BSP-1	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	1	5
BSP-2	Einführung in die Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit	1	8
BSP-3	Sozialisation, Erziehung und Bildung über den Lebensverlauf	1	6
BSP-4	Sozialwissenschaftliche Grundlagen	1	6
BSP-5	Rechtliche Grundlagen I	1	5
BSP-6	(Sozial-)Psychologische und gesundheitswissenschaftliche Grundlagen	2	6
BSP-7	Sozial- und Bildungspolitik und sozialer Raum	2	6
BSP-8	Rechtliche Grundlagen II	2	5
BSP-9	Forschungsmethodische Grundlagen und Evaluation I	2	8
BSP-10	Theorien und Konzepte der Sozialen Arbeit und der PdK	2	6
BSP-11	Lebensverläufe, Lebenslagen und Lebensbewältigung	3	10
BSP-12	Rechtliche Grundlagen III	3	5
BSP-13	Forschungsmethodische Grundlagen und Evaluation II	3	8
BSP-14	Professionelles Handeln I	3	6
BSP-15	Professionelles Handeln II	4	6
BSP-16	Professionelles Handeln III	4	6

BSP-17	Professionelles Handeln VI	4	6
BSP-18	Interaktion und Organisation	4	6
BSP-19	Internationale Perspektiven	4	6
BSP-20	Praxissemester	5	30
BSP-22	Ausgewählte theoretische und empirische Fragestellungen	6	6
BSP-23	Ausgewählte Arbeits- und Handlungsfelder	6	7
BSP-21	Studienprojekt I	6	10
BSP-24	Wahlpflichtmodul	6-7	16
BSP-21	Studienprojekt II	7	6
BSP-25	Bachelor-Abschlussarbeit mit Kolloquium	7	15
Gesamt			210

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch (Anlage 02) enthält Informationen zu: Modulbezeichnung, Modul-Code, Studiensemester, Semesterwochenstunden, Lehrformen und -methoden, Anzahl der im Modul zu erwerbenden ECTS-Punkte, aufgeteilt in Präsenz- und Selbstlernstunden, Voraussetzungen zur Belegung, Modulinhalt, Zuordnung zum Curriculum, als Vorkenntnis empfohlene Module, Modul- und Prüfungsart sowie Modulverantwortung. Jedem Modul ist eine Literaturliste angefügt.

Sieben Module (s.o.) in einem Umfang von 36 CP werden studiengangübergreifend mit den Bachelorstudiengang „Pädagogik der Kindheit“ angeboten. Die übrigen 18 Module in einem Umfang von 174 CP sind studiengangsspezifisch.

Der Studiengang ist in den ersten beiden Semestern in eine Studieneingangsphase (BSP-1 bis BSP-10) und in den Semestern drei bis sieben in eine Vertiefungsphase (BSP-11 bis BSP-25) strukturiert. Darüber hinaus findet im fünften Semester eine Praxisphase (BSP-20) statt.

In den ersten beiden Semestern erwerben die Studierenden grundlegende Kompetenzen in wissenschaftlichem Arbeiten, inklusive sozialwissenschaftliche, psychologische und gesundheitswissenschaftliche Grundkenntnisse und bekommen eine Hinführung in die Soziale Arbeit und die Pädagogik der Kindheit. Ferner erwerben die Studierenden eine Einführung in die rechtlichen

Grundlagen I und II, die dann im dritten Semester mit dem Modul „Rechtliche Grundlagen III“ abgeschlossen wird.

Aufbauend darauf und anknüpfend daran werden den Studierenden „wichtige Theorien, Modelle, Prinzipien und Methoden der Sozialen Arbeit im nationalen sowie internationalen Rahmen im kontextualisierten und situierten Zusammenhang“ (Antrag 2.2.3) vermittelt. Darüber hinaus werden im Studium nach Angaben der Antragstellerin Schnittstellenthemen wie Diversity und Gender berücksichtigt.

Durch das Studienprojekt (Anlage 03) und das Praxissemester schaffen sich die Studierenden eigenständig einen exemplarischen Einblick in ein Forschungs- und Entwicklungsgebiet der Sozialen Arbeit. Dies wird umrahmt mit Lehrveranstaltungen, die Fertigkeiten in der Recherche, Forschung, Didaktik und Methodik sowie der Evaluation zum Inhalt haben.

Des Weiteren erlangen die Studierenden Wissen über Theorien und Konzepte der Kommunikationswissenschaften, die sie zu einer im Kontext der Sozialen Arbeit situierten Diskurs- und Methodenanalyse befähigen.

Darüber hinaus erwerben die Studierenden ein „kritisches Verständnis für das Gesamtfeld Sozialer Arbeit im gesellschaftlichen und professionellen Wandel“ und kennen „Schlüsselprobleme, Konzepte und good-practice-Beispiele eines Spezialgebietes und der Sozialen Arbeit“ (Antrag 2.3.3).

Im Studiengang werden verschiedene Lehrveranstaltungen und Lehrmethoden angeboten. Zu Beginn des Studiums wird den Studierenden vornehmlich über Vorlesungen und begleitende Proseminare und Übungen ein Überblickswissen vermittelt. Studierende präsentieren den Kommilitonen und Kommilitoninnen erarbeitete Inhalte regelhaft im Kontext der Seminare in Form von Referaten. Seminare dienen der vertieften Auseinandersetzung mit Inhalten und finden in der Methoden- und Forschungswerkstatt sowie im zur Bachelorarbeit begleitenden Kolloquium spezifische Ausgestaltungen. In der Forschungswerkstatt stellen die Studierenden oder auch externe Referenten und Referentinnen aktuelle Forschungsarbeiten vor und diskutieren und reflektieren ihr methodisches Vorgehen sowie Auswertungen von Forschungsergebnissen. Insbesondere das Studienprojekt wurde vor dem Hintergrund des forschenden Lernens konzipiert und stellt nach Angaben der Hochschule ein „Profilmerkmal des Studiengangs“ (Antrag 2.2.4) dar. Die Studierenden können sich aus einer

Liste (Anlage O3) ein Studienprojekt, das sie bearbeiten möchten, aussuchen. Das Studienprojekt erstreckt sich über zwei Semester. Die Prüfungsleistung besteht in einem Projektbericht, der am Ende von den Studierenden verteidigt werden muss. Das Studienprojekt dient nach Angaben der Hochschule nicht nur der fachlich-methodischen Weiterbildung, sondern soll auch die Persönlichkeitsentwicklung unterstützen, da die Studierenden häufig in Kleingruppen arbeiten und dadurch Kompetenzen in Teamarbeit, Koordination, Kommunikation und Konfliktverhalten herausgebildet werden. Weitere Lehrformen bestehen in Exkursionen und Ringvorlesungen. Letztere werden zu aktuellen Themen in der Sozialen Arbeit abgehalten. Darüber hinaus organisiert die Hochschule einmal jährlich einen „Studientag“ (Anlage W), an dem ebenfalls aktuelle Themen und Fachdiskurse in Form von Fachvorträgen und Arbeitsgruppen abgehalten und angeboten werden.

Die Hochschule verfügt über ein Praxisreferat, welches den Studierenden in den verschiedenen Phasen des Studiums beratend zur Verfügung steht. Der Praxisbezug nimmt im Studium einen hohen Stellenwert ein und wird zunächst durch das für die Zulassung obligatorische 60-tägige Vorpraktikum in einer Einrichtung des Sozial-, Bildungs- oder Gesundheitswesens hergestellt (vgl. Anlage T). Im Rahmen einer Übung in Modul BSP-02 wird den Studierenden im ersten Semester ein Überblick über die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit und Pädagogik der Kindheit verschafft. Exkursionen und Praxisvertretende in der Lehre bieten den Studierenden plastische Eindrücke aus der Lebenswelt der Praxis. Das Praxissemester, welches sich über einen Zeitraum von 20 Wochen erstreckt, stellt im Studiengang den direktesten Transfer zwischen Theorie und Praxis dar. Die Studierenden bekommen über das Praxissemester einen Einblick in ein oder mehrere Handlungsfelder der Sozialen Arbeit und finden sich „in der Rolle eines Sozialarbeiters/Sozialpädagogen bzw. einer Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin“ (Antrag 2.2.6) wieder. Die Studierenden werden vor Antritt des Praktikums in einer Blockwoche auf das Praxissemester vorbereitet. Die Reflexion der Praxis parallel zum Praxissemester wird durch (1) Theorie-Praxis-Seminare an der Hochschule in einem Umfang von zwei Semesterwochenstunden, (2) Praxisanleitendengespräche und (3) Supervision und kollegiale Beratung in Kleingruppen von max. neun Personen (vgl. ebd.) sichergestellt. Das Praxissemester wird mit einem Praxisbericht abgeschlossen. Der erfolgreiche Abschluss des Praxissemesters ist notwendig für die Vergabe der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter bzw. Sozialarbeiterin

oder Sozialpädagoge bzw. Sozialpädagogin. In individueller Absprache mit dem Praxisreferat kann das Praxissemester auch in Teilzeit oder bei verminderten Tagestunden, z.B. im Fall eines Nachteilsausgleichs, abgeschlossen werden. Darüber hinaus können Studierende in Absprache mit dem Praxisreferat, dem/der Auslandsbeauftragten und dem International Office ein Auslandspraxissemester absolvieren. Voraussetzung ist hierbei, genau wie bei einem Praxissemester im Inland, dass die Praxisstelle im Vorfeld durch die Hochschule als solche anerkannt ist und die anleitende Person sich durch einen einschlägigen (Fach-)Hochschulabschluss und mehrjährige Berufserfahrung (in der Regel mindestens drei Jahre) auszeichnet (die Informationen können auch unter <https://www.htwsaar.de/sowi/Studium/sozialpaedagogik/resolveuid/f4715efc8b4246abbe169fa879bdb1bd> nachgelesen werden).

Die Hochschule verwendet das Learning Management System CLIX als elektronische Lehr- und Lernplattform. Hierüber können die Lehrenden Lehrmaterialien hochladen und Nachrichten an die Studierenden verschicken. Außerdem können über CLIX Übungsfragen zur Wissensüberprüfung, Feedbackbögen und Linklisten verschickt sowie Diskussionsforen und Chats für die Studierenden eingerichtet werden.

Im Modul BSP-19 werden internationale Aspekte im Curriculum berücksichtigt. Insbesondere wird hier die Verortung der Sozialen Arbeit und der Kindheitspädagogik in der interregionalen Saar-Lor-Lux Region betrachtet. Darüber hinaus wird im Rahmen des Moduls BSP-17 ein bilinguales Seminar (Deutsch-Französisch) zur Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Arbeitswelt in der Großregion angeboten (Antrag 2.2.8).

Einmal im Jahr werden die Studierenden im Rahmen eines internationalen Tags über ihre Möglichkeiten eines Auslandsstudiums informiert. Die Hochschule verfügt über ERASMUS Kooperationen mit jeweils einer Hochschule in Frankreich, Luxemburg, Finnland und der Türkei. Außerdem besteht eine Kooperation zu einer Hochschule in der Schweiz. Zur Vorbereitung eines Auslandsaufenthalts bietet die Hochschule eine Summerschool an, die in Kooperation mit den Partnerhochschulen angeboten wird, sowie Exkursionen (Anlage V) in die entsprechenden Länder. Gastprofessuren und gemeinsame Forschungsprojekte stellen eine weitere internationale Komponente im Studium dar (Antrag 2.2.9). Da der Studiengang in der vorliegenden Form erst zum Wintersemester 2017/2018 angelaufen ist, haben noch keine Studierenden einen Auslands-

aufenthalt absolviert. Die Angaben zum Vorläuferstudiengang können aktuell nicht vorgelegt werden. Durchschnittlich sind im Sommersemester bis zu drei Studierende von der Université du Luxembourg an der HTW eingeschrieben.

Nach Angaben der Hochschule zeichnet sich der Studiengang durch eine deutliche Forschungsorientierung aus (s. Anlage P). Die Fähigkeit, kleine empirische Studien eigenständig durchzuführen, an größeren Studien mitzuarbeiten sowie an ein Masterstudium anzuschließen, soll durch die Integration der Forschung in den Studienverlauf geschaffen werden. Insbesondere durch die Module BSP-1, BSP-9, BSP-20, BSP-21 und BSP-25 sollen wissenschaftlich-forschende Kompetenzen in ihren verschiedenen Ausprägungen vermittelt werden. Über die Forschungs- und Transferstelle „Gesellschaftliche Integration und Migration“ (GIM), die Forschungsgruppe Bildungs-, Evaluations- und Sozialstudien (ForBES) und das Institut Pädagogik der Kindheit (IPK) wird fortgeschrittenen Studierenden die Möglichkeit gegeben, sich an Forschungsprojekten dieser Forschungsstellen zu beteiligen, z.B. als studentische Hilfskräfte.

Die Hochschule verfügt über eine Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) (Anlage A) sowie eine Anlage zur ASPO für den „Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit“ (AASPO) (Anlage 01), in der studiengangsspezifische Regelungen verankert sind.

Der Prüfungsausschuss ist für Prüfungsangelegenheiten zuständig. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses sind in der ASPO § 32 gelistet.

Eine Wiederholung nicht bestandener studienbegleitender Prüfungen ist i.d.R. gemäß ASPO § 25 zweimal möglich. Ebenda ist geregelt, dass maximal eine Prüfungsleistung im 1. bis 3. Semester sowie maximal eine Prüfungsleistung ab dem 4. Semester dreimal wiederholt werden kann. Die Wiederholung einer nicht bestandenen Bachelor-Arbeit nach ASPO § 37 Abs. 8 einmal möglich.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in Anlage 1 der ASPO geregelt.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in ASPO § 28 Abs. 1 und 2 gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen sind in ASPO § 28 Abs. 10 geregelt. Nachgewiesene gleichwertige Kompe-

tenzen und Fähigkeiten müssen dem Prüfungsausschuss bis spätestens zwölf Wochen nach Vorlesungsbeginn vorgelegt werden. Die Anrechnung darf 50 % der im Studium zu erwerbenden Leistungspunkte nicht überschreiten.

Der rechtliche Rahmen sowie das Anrechnungsverfahren sind in den „Richtlinien zur Anerkennung außerhochschulischer Kompetenzen“ (Anlage D) beschrieben. Gegebenenfalls unter Einbezug der Modulverantwortlichen wird die Gleichwertigkeitsprüfung außerhochschulisch erworbener Leistungen vom Prüfungsausschuss vorgenommen. „Die Indikatoren für die Gleichwertigkeit legt der Prüfungsausschuss des jeweiligen Studiengangs unter Rücksprache mit den Modulverantwortlichen fest“ (Antrag 1.8.1).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben finden sich in ASPO § 26 Abs. 5 a.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Zum Studium zugelassen wird nach AASPO 1.2, wer entsprechende Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme eines Hochschulstudiums nach dem Saarländischen Hochschulgesetz (SHSG) (Anlage J) nachweisen kann. Dies bedeutet i.d.R. den Nachweis über die Hochschulreife, die Fachhochschulreife, die Meisterprüfung, die fachgebundene Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Die Zulassung beruflich Qualifizierter ist gemäß dem Saarländischen Hochschulgesetz (SHSG) in § 77 Abs. 5 geregelt. Demnach können Personen zum Studium zugelassen werden, „die eine Abschlussprüfung mit qualifiziertem Ergebnis in einem einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf mit einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung und eine anschließende mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit in diesem oder einem verwandten Beruf nachweisen können, wenn eine Eignungsfeststellung im Anschluss an ein Probestudium von in der Regel zwei Semestern erfolgt ist“. Darüber hinaus müssen Bewerbende ein dreimonatiges bzw. 60-tägiges Praktikum in einem Arbeitsfeld des Sozial-, Bildungs-, oder Gesundheitswesens absolviert haben. Der Praktikumsnachweis, der Informationen über das Arbeitsfeld, die Einrichtung, die Tätigkeiten sowie den zeitlichen Umfang enthalten muss, ist der Bewerbung beizufügen. Studierende, die das Praktikum nicht vor Antritt des Studiums absolviert haben, können den Praktikumsnachweis vor Vorlesungsbeginn des dritten Semesters nachreichen.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die Hochschule hat Lehrverflechtungsmatrizen (LVM) zu den hauptamtlich Lehrenden (Anlage 06) sowie zu den Lehrbeauftragten (Anlage 07) eingereicht, aus denen die Zusammensetzung der Lehre, die Denomination, die Qualifikation der Lehrenden, die Lehrermäßigung und das Lehrdeputat der Lehrenden, die Module in denen gelehrt wird, die Semesterwochenstunden (SWS) im vorliegenden Studiengang sowie die SWS in anderen Studiengängen hervorgehen. Insgesamt stehen dem Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit“ 20 hauptamtlich Lehrende und 51 Lehrbeauftragte zur Verfügung. Die Summe der hauptamtlichen Lehre beläuft sich auf 436 SWS. Die von Lehrbeauftragten erbrachten SWS summieren sich auf 169 SWS. Bei einer Gesamtanzahl von 605 SWS stellen die hauptamtlichen Lehrenden einen Anteil von 72,02 %. Der Anteil der Lehrbeauftragten bemisst sich auf 27,93 %. Der professorale Anteil an der Lehre beläuft sich auf 33,55 %.

Als weiteres Personal steht der HTW ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) Praxiskoordination und ein VZÄ Studiengangssekretariat zur Verfügung. In der zentralen Verwaltung ist darüber hinaus eine Vollzeitstelle für den Bereich Evaluation/Kapazitäten, eine Vollzeitstelle für den Bereich Qualitätssicherung/Akkreditierung, eine Vollzeitstelle für den Bereich Qualitätsmanagement vorhanden. In der Fakultät Sozialwissenschaften ist darüber hinaus eine QM-Beauftragte in 50 % angestellt (s. auch AoF 7).

Maßnahmen zu Personalentwicklung und -qualifizierung bilden sich in dem Dokument „interne Qualifikationen“ (iQ) (Anlage Q) ab. Bezogen auf hochschuldidaktische Weiterbildungen bietet die Arbeitsstelle Hochschuldidaktik zu Themenschwerpunkten wie E-Learning und zu hochschuldidaktischen Entwicklungen bestehender und neuer Lernkonzepte Beratungen sowie die Organisation von Arbeitsgruppen an. Sie „erarbeitet ein kontinuierliches Weiterbildungsprogramm für die Lehrenden, bietet Lehrcoachings, Evaluationsdiskussionen (TAPs) und (individuelle) Beratungsgespräche an“ (Antrag 2.7.1.2). Neue Lehrende können an einem Zertifikatsprogramm teilnehmen, wodurch ihnen über den Zeitraum eines Semesters eine Lehrdeputatsermäßigung von zwei SWS gewährt wird. Darüber hinaus können Lehrende aufgrund der Mitgliedschaft der HTW im Hochschulevaluierungsverbundes Südwest an hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten dieses Verbunds teilnehmen und das Rhein-

land-Pfalz-Zertifikat für Hochschuldidaktik erwerben. Ferner werden über die Arbeitsstelle Weiterbildung von Verwaltungs- und wissenschaftlichen Mitarbeitenden weitere Seminare und Zertifikatskurse zu Themen wie „Soft-Skills und Schlüsselkompetenzen“ oder „Wissenschaftskommunikation“ angeboten.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Räumlichkeiten, die dem Studiengang zur Verfügung stehen, verteilen sich auf das Hauptgebäude und das Haus des Wissens. Ausschließlich dem Fachbereich Sozialwissenschaften zugehörig sind ein größerer Hörsaal mit 391 Plätzen und ein kleinerer Hörsaal mit 77 Plätzen, zwölf Seminarräume und vier Räume mit jeweils sechs studentischen Arbeitsplätzen.

Im Hauptgebäude (Gebäude 10) der Hochschule ist ein großer Hörsaal, der Platz für 205 Personen bietet, und der vornehmlich von der Fakultät für Sozialwissenschaften genutzt wird. Im Haus des Wissens (Gebäude 11) befindet sich zusätzlich ein Forum, das mit einer Projektionsleinwand, zwei Projektoren und einer Audioanlage ausgestattet ist, ca. 120 Studierende fasst und auch als Seminarraum genutzt werden kann. In erster Linie steht das Forum der Hochschulleitung zur Verfügung, kann aber für Sonderveranstaltungen von der Fakultät für Sozialwissenschaften genutzt werden. Des Weiteren sind im Haus des Wissens zwei weitere Hörsäle mit Raum für ca. 40 und ca. 95 Studierende vorhanden, die jeweils mit einer Projektionsfläche, einem Projektor, einem SmartPodium, einem PC, Lautsprechern, einem Whiteboard und einer Meta-planwand ausgestattet sind. Im Haus des Wissens sind 13 Seminarräume vorhanden, die sich in ihrer Größe unterscheiden, und min. 20 und max. 50 Studierenden Platz bieten. Darüber hinaus verfügt die HTW über ein Medienlabor, zwei PC-Räume mit jeweils einem Dozentenarbeitsplatz plus 20 TN-Arbeitsplätzen, einem SmartBoard, zwei Großdisplays an den Seiten des Raumes, einer Audioanlage, (Funkmikrofon), einem Netzwerkdrucker mit Software: WIN 10, MS Office, SPSS, MaxQDA, Genograph, Adobe (versch. Applikationen) und dem VLC-MediaPlayer. Ferner sind noch zwei Seminarräume für Theaterpädagogik und Tanzpädagogik sowie Musikpädagogik vorhanden. Das Medienlabor und die PC-Räume stehen den Studierenden zur freien Nutzung zur Verfügung. In der Bibliothek stehen zusätzlich studentische Arbeitsplätze bereit.

Die Studierenden können die drei Campus-Bibliotheken Campus Alt-Saarbrücken, Campus Rotenbühl und Campus Göttelborn nutzen. In der Biblio-

thek Campus Alt-Saarbrücken sind Medien für den Bereich Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit vorhanden. Sie ist montags bis freitags von 09.00 bis 18.00 Uhr und samstags von 9.30 bis 12.30 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek verfügt über einen Gesamt-Bestand von ca. 125.000 Medien, ca. 236 Zeitschriftenabonnements, 10.000 eBooks und über 10.000 elektronische Zeitschriften. Bezogen auf den Bereich Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit können Studierende auf ca. 25.000 Monographien und 90 laufende Zeitschriftenabonnements zugreifen. Über einen VPN-Zugang haben die Studierenden auch außerhalb des Campus Zugriff auf den Bibliotheksbestand. Den Studierenden stehen folgende elektronische Datenbanken zur Verfügung: Wiso-Datenbank, Pschyrembel, Elsevier ScienceDirect, Statista, CINAHL, DBIS, Beck-Online (ohne VPN) und Social Theory.

Es sind fünf geschlossene Gruppenarbeitsräume, 90 Arbeitsplätze, zwölf feste Rechercheplätze, ein Sehbehinderten-PC, ein Scanner, zwei Kopierer und flächendeckendes WLAN vorhanden.

Für das Jahr 2018 steht der Hochschule ein Etat von 100.000 € für Monographien und Zeitschriften, 180.000 € elektronische Ressourcen und 86.000 € für allgemeine Kosten zur Verfügung.

Bezüglich der EDV- und Medienausstattung gibt die Hochschule an, dass alle Seminarräume der Fakultät Sozialwissenschaften mit einem fest installierten PC ausgestattet sind, welcher an ein SmartBoard (interaktives Whiteboard) oder an ein SmartPodium (interaktiver Monitor) plus Beamer angeschlossen ist. Die PCs sind an das Hochschulnetz angebunden, sodass jeder Dozierende auf seine eigenen Dateien zugreifen kann. Die Hochschule verfügt über einen Computerraum mit zehn PCs, der für Projektarbeiten vorgesehen ist sowie zwei Computerräumen mit jeweils 21 PCs, jeweils einem Smartboard und jeweils einer Audio-Anlage. In einem der großen PC Räume steht ein Netzwerkdrucker und im Gebäude verteilt sind drei weitere Kopierer vorhanden.

Finanzielle Sach- und Personalmittel, die der Fakultät Sozialwissenschaften zur Verfügung stehen, sind im Antrag unter 2.7.3.3 gelistet. Die Einnahmen der Hochschule bestehen aus Mitteln des Hochschulpaktes 2020, der Einwerbung von Drittmitteln und Kompensationsmitteln.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Das Leitbild der Hochschule findet sich in der „Strategie 2020“ (Anlage G), welche im Jahr 2014 vom Senat erlassen wurde. In dem Papier wurde auch die konzeptionellen Weiterentwicklungen von Studium und Lehre berücksichtigt, von welchen einige bereits umgesetzt wurden. Darüber hinaus hat die Hochschule einen „Vorschlag zur Gliederung und möglichen Inhalten eines umfassenden QM-Konzeptes/Handbuches für die HTW des Saarlandes“ (Anlage M) entwickelt, in welchem die Verantwortlichkeiten und die Schritte zu Änderungen bzw. der Weiterentwicklung von bestehenden Studiengängen beschrieben sind. Primär verantwortlich für die konzeptionelle Weiterentwicklung des Studiengangs ist die Studiengangleitung. Das Konzept wird dem wissenschaftlichen Beirat vorgelegt und von diesem geprüft. Ist die Prüfung des Konzepts valide, führt die Studiengangleitung, ggf. unter Einbezug der Modulverantwortlichen, des Prüfungsamts sowie der Koordinationsstelle Evaluation/Akkreditierung entsprechende Weiterentwicklungen und Änderungen des Studiengangskonzepts durch. Zur Beschlussfassung wird das Änderungskonzept dem Fakultätsrat, bestehend aus dem Dekanat, und dem Senatsausschuss Lehre, die gegebenenfalls wiederum Änderungen veranlassen können, vorgelegt. Bei wesentlichen Änderungen werden die Hochschulleitung und/oder das Ministerium eingebunden. Eine Abbildung dieses Prozesses ist in Anlage M zu finden.

In der Evaluationsordnung (Anlage L) sowie dem „Vorschlag zur Gliederung und möglichen Inhalten eines umfassenden QM-Konzeptes/Handbuches für die HTW des Saarlandes“ (Anlage M) sind die Instrumente der Qualitätssicherung, die an der Hochschule angewendet werden, beschrieben. Evaluationen stellen das wesentliche Instrument der Qualitätssicherung dar und umschließen Evaluationen der Lehrveranstaltungen, Befragungen der aktuellen und ehemaligen Studierenden, Befragungen der Lehrenden sowie mindestens einmal im Jahr abgehaltenen Didaktik Konferenzen (vgl. Anlage L, § 3). Die studentische Lehrveranstaltungsevaluation wird zentral von der Evaluationsstelle der HTW organisiert. Lehrveranstaltungsevaluationen werden in einem dreisemestrigen Turnus durchgeführt, um der Evaluationsmüdigkeit der Studierenden vorzubeugen. Die Fakultät verwendet standardisierte Fragebögen (s. Anlage O) im Paper-Pencil Format, die max. zwei veranstaltungsspezifische Fragen vorsehen können. Lehrveranstaltungsbefragungen werden in der zweiten Hälfte des Semesters durchgeführt, sodass den Lehrenden und Studierenden die Mög-

lichkeit gegeben wird, noch im laufenden Semester ein Feedback zu geben. Nach einer automatisierten Auswertung und Generierung der Ergebnisberichte (Anlage 13) von Seiten der Evaluationsstelle, werden die Ergebnisse den Lehrenden in elektronischer Form zu Verfügung gestellt. Basierend auf den Ergebnissen sind die Lehrenden angehalten, Rückkoppelungsgespräche mit den Studierenden zu führen. Die Studiengangleitung und das Dekanat erhalten die Ergebnisberichte zusammengefasst in Form von Studiengangsberichten, aus denen hervorgeht, welche Lehrveranstaltungen evaluiert wurden und in welchen Lehrveranstaltungen Rückkoppelungsgespräche geführt wurden. Weiter ist vorgesehen, dass die Studiengangleitungen Ergebnisdiskussionen mit den Lehrenden führen, insbesondere dann, wenn die Ergebnisse auffällig negativ ausfallen. Umgekehrt werden jedoch auch herausstechend gute Ergebnisse besprochen, um diese zukünftig für die Qualitätssicherung nutzbar zu machen. Grundsätzlich gilt, dass die Dekane und Dekaninnen sich regelmäßig mit den Studiengangleitungen damit auseinandersetzen, wie sich Konsequenzen zur Förderung der Qualität von Lehre und Studium aus den Ergebnissen der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation ziehen lassen. Gemäß § 5 der ASPO findet mindestens einmal im Jahr eine Didaktik-Konferenz statt, an der alle Lehrenden und Studierenden des jeweiligen Studiengangs teilnehmen. Hier sollen Wünsche, Kritik und Verbesserungsvorschläge bezüglich Lehrveranstaltungen sowie die Ergebnisse der studentischen Befragungen diskutiert werden.

Während der Reformierung des Studiengangs „Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit“ wurde eine Studienkommission gegründet, die relevante Inhalte zur Neugestaltung des Studiengangs thematisierte. Zwei Protokolle dieser Studienkommissionen sind dem Antrag in Anlage 12 beigelegt.

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragungen sind im Evaluationsbericht (Anlage 13) abgebildet und beziehen sich auf das Sommersemester 2018.

Die Hochschule führt Workload-Erhebungen durch, die in Anlage 14 abgebildet sind. Die Umfragen der studentischen Arbeitsbelastung in den ersten und mittleren Semestern berücksichtigt den gesamten Studiengang bzw. die ganze Fakultät (s. Antrag 1.3.1). Der von den Studierenden angezeigte Arbeitsaufwand bezogen auf die Selbstlernzeit ist signifikant weniger als die Stunden, die in den veranschlagten CP für die Module enthalten sind. Die Hochschule begründet diese Diskrepanz damit, dass „die Erhebungen während der Vorlesungszeit erfolgen, sodass die Studierenden noch nicht adäquat einschätzen

können, wie viel Zeit sie tatsächlich über das Gesamtsemester aufwenden müssen“ (AoF 9). Demgegenüber stehen die Angaben im Antrag zum Workload insgesamt, die sich auf das erste und mittlere Fachsemester beziehen. Ausgehend von den Erhebungen der Wintersemester 2014/15, 2015/16 und 2016/17 des Vorläufer-Studiengangs bringen die Studierenden ca. ein Drittel weniger Stunden für die Vor- und Nachbereitung auf, als in den veranschlagten CP vorgesehen ist. Die subjektive Einschätzung der Studierenden lässt erkennen, dass die befragten Studierenden des ersten Fachsemesters mit der Arbeitsbelastung übermäßig zufrieden sind (76 %,) (Antrag 2.6.4, Abb. 7) und die Studierenden der mittleren Semester die Arbeitsbelastung zur Hälfte als etwas zu hoch betrachten (ebd. Abb. 8).

Nach Angaben der HTW besteht gemäß SHSG nach Exmatrikulation der Studierenden keine Rechtsbeziehung mehr zwischen Hochschule und ehemaligen Studierenden. Daher dürfen Absolventen- und Absolventinnenbefragungen über Post oder E-Mail nicht durchgeführt werden. Die Hochschule ist aus diesem Grund auf die schriftliche Einwilligung (Anlage N) der Studierenden angewiesen, die „über verschiedene Kanäle (z.B. durch Sekretariate, Ausgabe mit den Fragebögen zur studentischen Lehrveranstaltungsevaluation etc.) an die Studierenden verteilt und seit dem WS 2014/15 gleich bei der Immatrikulation mit ausgegeben wird“ (Antrag 1.3.1). Des Weiteren wird den Studierenden seit dem Jahr 2015 vom Prüfungsamt bei Exmatrikulationen ein Kurzfragebogen ausgeteilt, in dem „aktuelle Zukunftspläne“ und der unmittelbare Verbleib abgefragt werden. Studienabbrecher und -abbrecherinnen und Absolventinnen und Absolventen erhalten dabei einen unterschiedlichen Fragebogen. Für den hier vorliegenden Studiengang haben 19 Studierende direkt nach Anschluss des Studiums einen Arbeitsvertrag unterschrieben, drei setzen das Studium fort (vgl. Antrag 2.6.3, Tabelle 9 und 10). Acht der Befragten gaben an befristet und elf unbefristet angestellt zu sein. Acht sind in Teilzeit und elf in Vollzeit angestellt.

Die Hochschule führt Statistiken zu den Studienanfängern und -anfängerinnen und Absolventen und Absolventinnen differenziert nach Geschlecht. Üblicherweise ist der weibliche Anteil im Studiengang erheblich höher als der männliche. Die Hochschule erläutert in AoF 10, dass sich das Verhältnis in den letzten Jahren zu Gunsten männlicher Bewerber entwickelt hat.

Das Praxisreferat führt jährlich zwischen 20 und 40 Besuche in Einrichtungen der Kooperationspartnern und -partnerinnen durch, um „die Rahmenbedingungen vor Ort kennenzulernen, Absprachen zu treffen, Probleme zu besprechen und Kooperationsmöglichkeiten zu erörtern“ (Antrag 2.2.6).

Darüber hinaus erläutert die Hochschule im Antrag, dass zwischen den Jahren 2014 und 2016 „eine qualitativ ausgerichtete Evaluation des Praxissemesters statt [fand]. Die Auswertung des Materials wird momentan vorgenommen und im Rahmen des Dissertationsprojektes ‚Episteme professionellen Handels‘ an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg im Jahr 2020 veröffentlicht. Ab 03/2018 werden darüber hinaus regelmäßig quantitative Fragebögen vor und nach dem Praxissemester an die Studierenden und Praxisanleitenden rausgehen, in denen es zentral um eine Rückmeldung zum Praxissemester und Anregungen zur Verbesserung gehen wird“ (ebd.).

Ferner bietet die Hochschule eine Fortbildung zum/zur hochschulischen Praxisanleiter bzw. -anleiterin an, die elf Fortbildungstage und sechs Module umfasst. Die Fortbildung richtet sich an diejenigen Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen sowie Sozialpädagogen und -pädagoginnen, die die Praxisanleitung im Praxissemester übernehmen. Zudem führt die Hochschule seit vier Jahren „Zukunftswerkstätten“ durch, in denen mit den Studierenden oder den Praxiseinrichtungen das Praxissemester evaluiert wird.

Bezogen auf die Dokumentation und Veröffentlichung von Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf sowie zu den Prüfungsanforderungen einschließlich Nachteilsausgleichsregelung für Studierende mit Behinderungen stehen die Homepage des Studiengangs (<https://www.htwsaar.de/sowi>), Aushängetafeln, Informationsveranstaltungen der Hochschule sowie außerhochschulische Informationsveranstaltungen sowie der Studiengangsflyer (Anlage I) zur Verfügung. Zudem versendet die HTW E-Mails zu wichtigen Neuigkeiten, terminlichen Änderungen oder interessanten Ausschreibungen.

An der HTW sind eine allgemeine und eine Fachstudienberatung am Department Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit angesiedelt. Die allgemeine Studienberatung informiert über das Studiengangssekretariat zu organisatorischen und administrativen Fragen. Die Fachstudienberatung berät immatrikulierte Studierende sowie Studieninteressierte zu fachlichen Fragen. Für Studierende, die einen Antrag auf ein Teilzeitstudium stellen wollen, ist die Fachstudienberatung für die Erarbeitung individueller Studienverlaufspläne

verantwortlich. Des Weiteren stehen den Studierenden die Lehrenden in regelmäßigen Sprechstunden zur Beantwortung ihrer Fragen bereit. Bezogen auf die Koordination des Praxissemesters steht den Studierenden sowie den Praxisanleitenden und den Praxisstellen ein Ansprechpartner bzw. eine Ansprechpartnerin zur Verfügung, der Informationen zur Organisation und Durchführung einer Praxisstellenbörse, zu den Infoveranstaltungen zum Praxissemester sowie zur Blockwoche zum Praxissemester erteilt.

Die HTW hat im Jahr 2014 einen Frauenförderplan (Anlage U) konzipiert, der für die Dauer von drei Jahren gilt und auf eine Ausgewogenheit zwischen Männern und Frauen in der Lehre sowie unter den Studierenden abzielt. Darüber hinaus hat die HTW 2018 zum zweiten Mal erfolgreich ein Re-Audit familiengerechte Hochschule durchlaufen und die Charta „Familien in der Hochschule“ unterzeichnet, wodurch sie bekräftigt, „verbindliche Standards für die Vereinbarkeit von Familienaufgaben mit Studium, Lehre, Forschung und wissenschaftsunterstützenden Tätigkeiten einzuhalten“ (Antrag 1.5). Zudem hat die HTW im Jahr 2018 ein Diversity Audit erfolgreich abgeschlossen. Die Hochschule schafft somit Strukturen, die gleiche Chancen auf Zugang, Teilhabe und Kompetenzerwerb schaffen, unabhängig von sozialer oder kultureller Herkunft, Bildungshintergrund oder anderer Lebensumstände. Für studieninteressierte Flüchtlinge, die eine gültige Hochschulzugangsberechtigung vorweisen können, werden seit dem Sommersemester 2016 Deutschkurse angeboten. Geflüchteten stehen im Programm „Refugees Welcome@htw saar“ Kommilitonen und Kommilitoninnen als Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen zu Fragen um den Studienalltag und zur sozialen Integration zur Verfügung.

An der Hochschule ist seit dem Wintersemester 2010/2011 eine Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen im Amt. Nachteilsausgleiche im Prüfungssystem sowie Härtefälle im Auswahlverfahren sind im Studiengang vorgesehen. Auf der Internetpräsenz der Hochschule werden Informationen zum Thema Studieren mit gesundheitlicher Beeinträchtigung, zu Nachteilsausgleichen, Hilfsmitteln und Veranstaltungen veröffentlicht.

2.4 Institutioneller Kontext

Die HTW wurde 1971 als saarländische Fachhochschule gegründet und 1991 in Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes umbenannt. Die

Hochschule hat in den letzten zehn Jahren ihr Angebot qualitativ und quantitativ ausgebaut. Es werden 48 Studiengänge angeboten, von denen 22 Bachelor- und 20 Masterstudiengänge sind. Darüber hinaus bietet die HTW sieben deutsch-französische Bachelor- und sechs deutsch-französische Masterstudiengänge sowie über das Institut für Wissenschaftliche Weiterbildung (Continuing Education Center Saar/ CEC Saar) elf berufsbegleitende und berufsintegrierende Studiengänge an. Das CEC Saar ist eine gemeinsame Einrichtung der Universität des Saarlandes und der Hochschule für Technik und Wirtschaft und bündelt die Aktivitäten der beiden Hochschulen in der wissenschaftlichen Weiterbildung. An der Hochschule sind insgesamt 6.000 Studierende eingeschrieben. Die Fakultät für Sozialwissenschaften wurde im Jahr 2009 gegründet und zählt 819 Studierende. Die Fakultät ist in zwei Departments, dem Department für „Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit“ und dem Department für „Gesundheit und Pflege“, unterteilt. An der Fakultät Sozialwissenschaften sind die vier Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit“, „Pädagogik der Kindheit“, „Management und Expertise im Pflege- und Gesundheitswesen“ und „Pflege ausbildungsintegrierend/Modellstudiengang“ sowie der Masterstudiengang „Evaluation“, der in Zusammenarbeit mit der Universität des Saarlandes angeboten wird, angesiedelt. Nach Angaben der Hochschule hat die Fakultät seit ihrer Implementierung einen Aufschwung erfahren, der sich in Studierendenzahlen, Forschung und Wissenstransfer (einschließlich Drittmittelinwerbung), Weiterbildung und Internationalisierung bemerkbar macht. Fakultätsübergreifend verfolgt die Fakultät Sozialwissenschaften den Forschungsschwerpunkt „Übergänge im Lebenslauf“.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit“ (Vollzeitstudium) fand am 22.11.2018 an der Hochschule für Technik und Wirtschaft gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelorstudiengangs „Pädagogik der Kindheit“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Claudia Maier-Höfer, Evangelische Hochschule Darmstadt

Herr Prof. Dr. Gerd Sadowski, Technische Hochschule Köln

Frau Prof. Dr. Sabine Skalla, DIPLOMA Hochschule, Hamburg

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Klaus-Dieter Liedke, VersA Rhein-Main GmbH - Integrierte Versorgung Psychiatrie, Offenbach

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Svea Abel, Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Um-

setzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Hochschule für Technik und Wirtschaft an der Fakultät für Sozialwissenschaften angebotene Studiengang „Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.515 Stunden Präsenzstudium, 750 Stunden Praxis und 3.555 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 25 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 77 des Saarländischen Hochschulgesetzes in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife, die Meisterprüfung oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Des Weiteren müssen Bewerber und Bewerberinnen den Nachweis eines mindestens 60-tägigen Vorpraktikums in einer Einrichtung des Sozial-, Bildungs- oder Gesundheitswesens vorweisen. Dem Studiengang stehen insgesamt 140 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden bezogen auf den vorliegenden Studiengang erfolgte zum Wintersemester 2017/2018.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 21.11.2018 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus

ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 22.11.2018 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von zwei Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden und Alumni. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Auf Antrag der Hochschule wurde das Akkreditierungsverfahren mit der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs gemäß dem Beschluss der KMK vom 10.10.2008 zur Beteiligung Dritter an Akkreditierungsverfahren verknüpft. Eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes hat kurzfristig nicht an der Vor-Ort-Begutachtung des Studiengangs teilnehmen können.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Exemplarische Bachelorarbeiten des Vorgängerstudiengangs.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit“ orientiert sich am Qualifikationsrahmen für Soziale Arbeit 6.0 und ist generalistisch angelegt. Mit Absolvieren des Studiengangs kann die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter bzw. Sozialarbeiterin gemäß der „Ordnung über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen sowie von Kindheitspädagoginnen/ Kindheitspädagogen“ bei dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie beantragt werden. Die staatliche Anerkennung als Kindheitspädagogin bzw. Kindheitspädagogen geht mit Absolvieren des Studiengangs nicht einher.

Aus Sicht der Gutachtenden adressiert der Studiengang ein breites inhaltliches Spektrum im Feld der Sozialen Arbeit und bietet den Studierenden dadurch Vertiefungsmöglichkeiten in vielen Bereichen. Im Gespräch bestätigen die

Studierenden, dass sie in Form der Leistungsnachweise und durch die Wahlpflichtmodule vertiefende Schwerpunkte legen können, um ein individuelles Profil herauszubilden. Vor Ort wurden der Titel des Studiengangs und die damit einhergehende Schwerpunktlegung auf die Pädagogik der Kindheit, insbesondere vor dem Hintergrund des eigenständigen an der Fakultät für Sozialwissenschaften angebotenen Studiengangs „Pädagogik der Kindheit“, kontrovers diskutiert. Die Hochschule erläutert für die Gutachtenden nachvollziehbar, dass die Felder der Sozialen Arbeit und der Pädagogik der Kindheit durch viele Überschneidungen geprägt sind und sich der Titel des Studiengangs dadurch erklärt. Nach Aussagen der Hochschule handelt es sich um einen grundständigen Studiengang der Sozialen Arbeit, das besondere Profil des Studiengangs soll jedoch für das Thema „Kindheit“ sensibilisieren. Obwohl die Gutachtenden dieser Argumentation folgen können, zieht die Schwerpunktlegung auf die Pädagogik der Kindheit aus ihrer Sicht nach sich, dass für die Soziale Arbeit wesentliche Aspekte weniger Berücksichtigung finden. Insbesondere die Fachwissenschaft der Sozialen Arbeit könnte im Studiengang durch eigene Module mehr zur Geltung.

Bezogen auf den Arbeitsmarkt steht den Studierenden mit Absolvieren des Studiengangs eine Vielzahl an beruflichen Möglichkeiten im Bereich der Sozialen Arbeit sowie der Pädagogik der Kindheit offen. Aus den Berichten der Studierenden—unter denen drei Alumni waren—wird für die Gutachtenden deutlich, dass durch die Profilierung des Studiengangs auf die Pädagogik der Kindheit nicht nur klassische Tätigkeitsfelder der Sozialen Arbeit ergriffen werden können, sondern auch Tätigkeitsfelder der Kindheitspädagogik für die Absolventen und Absolventinnen erreichbar sind. Die Befähigung der Studierenden eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, wird von den Gutachtenden mit dem Studiengangskonzept als erfüllt bewertet.

Diskutiert wurde vor Ort, wo im Curriculum die für ein wissenschaftliches Studium relevanten Kompetenzen zu Beobachtung und Dokumentation sowie Fähigkeiten zur Selbstreflexion verankert sind, da die Vermittlung dieser Kompetenzen aus den Unterlagen nicht deutlich wurde. Die Hochschule erläutert für die Gutachtenden nachvollziehbar, dass Kompetenzen zu Beobachtung und Dokumentation bspw. im Modul „Professionelles Handeln III“ enthalten sind. Hier werden Fertigkeiten zur Fallanalyse und Diagnostik anhand einer Theorieeinheit und anschließender Analyse eines Fallbeispiels aus der Praxis vermittelt. Die Studienprojekte dienen nach Aussagen der Hochschule ebenfalls da-

zu, Fertigkeiten in Evaluation, Recherche sowie Didaktik und Methodik zu entwickeln. Zudem werden selbstreflexive Kompetenzen in den Modulen „Didaktik & Methodik“ sowie „Didaktisch-methodisches Praktikum“ ausgebildet. Resultierend aus den Gesprächen vor Ort kommen die Gutachtenden zu der Einschätzung, dass der Studiengang auf wissenschaftlichen Grundlagen basiert und anwendungsorientiert ausgerichtet ist, sich diese Orientierung jedoch z.T. in den Titeln der Module nicht wiederfindet. Die Titel der Module „Professionelles Handeln“ I bis III, „Rechtliche Grundlagen“ I bis III, „Forschungsmethodische Grundlagen und Evaluation“ I und II sind nach Meinung der Gutachtenden konkreter zu formulieren und an den Qualifikationszielen der Module auszurichten. Darüber hinaus ist das Modulhandbuch so zu überarbeiten, dass die Kompetenzbeschreibungen und die Inhalte aufeinander abgestimmt sind und die Trennschärfe zwischen Qualifikationszielen und Inhalten deutlicher hervorgeht. Dies bezieht sich bspw. auf das Modul „Ausgewählte theoretische und empirische Fragestellungen“, in welchem Kompetenzen zur Netzwerkarbeit im Feld der Sozialen Arbeit integriert werden könnten. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass diese in den Forschungsmodulen Qualifikationsziele bezüglich der sozialarbeiterischen/sozialpädagogischen Praxis erreicht haben, die nicht in den Modulbeschreibungen beschrieben sind. Die Gutachtenden empfehlen den Lehrenden vor diesem Hintergrund, die Studierenden und Absolventinnen und Absolventen zu den im Studium erreichten Qualifikationszielen zu befragen, diese auszuwerten und in die Modulbeschreibungen zu integrieren.

Mit Blick auf die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung verweist die Hochschule insbesondere auf die grundsätzlichen Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit. Zudem bietet die Hochschule für ehrenamtliches Engagement und die Mitarbeit in hochschulischen Gremien die Möglichkeit, sich dies zusätzlich mit einem Zertifikat bestätigen zu lassen. Die Gutachtenden heben diese strukturelle Würdigung für gesellschaftliches Engagement der Studierenden positiv hervor.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Titel der Module „Professionelles Handeln“ I bis III, „Rechtliche Grundlagen“ I und II, „Forschungsmethodische Grundlagen und Evaluation“ I und II sind so zu überarbeiten, dass die Qualifikationsziele und Inhalte deutlicher hervortreten. Die Modulbeschreibungen sind so zu formulie-

ren, dass eine Unterscheidung zwischen Qualifikationszielen und Inhalten deutlich wird.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit“ wird als Vollzeitstudium angeboten und ist vollständig modularisiert. Der Studiengang wird in sieben Semestern Regelstudienzeit angeboten und umfasst 210 CP. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Der Studiengang gliedert sich in 25 Module, die alle innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden. Für die Bachelorarbeit werden 12 CP und für das begleitende Kolloquium drei CP vergeben. Mit erfolgreicher Beendigung des Studiums wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ verliehen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat entspricht.

Die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung sind teilweise erfüllt. Die derzeitige Verteilung der CP pro Studienjahr entspricht nicht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben Ziff. 1.3, wonach pro Studienjahr höchstens 60 CP erworben werden dürfen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Verteilung der CP pro Studienjahr ist gemäß der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben Ziff. 1.3 zu regeln.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit“ wird als ein sieben semestriges Vollzeitstudium angeboten und umfasst 210 CP. Die Präsenzveranstaltungen werden i.d.R. von Montag bis Samstag zwischen 08.00 Uhr und 20.00 Uhr angeboten. Sieben Module in einem Umfang von 36 CP werden gemeinsam mit dem Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ angeboten.

Die Struktur des Studiengangs sieht im ersten Studienjahr eine Studieneingangsphase vor, in welchen Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens, der Pädagogik, Sozial- und Gesundheitswissenschaften sowie des Rechts vermittelt werden. Die Semester drei bis sieben sind als Vertiefungsphase konzipiert, in denen Theorien, Modelle, Prinzipien und wissenschaftliche Forschungsmethoden der Sozialen Arbeit und der Pädagogik der Kindheit behandelt werden.

Der Erwerb von Fachwissen, fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen ist aus Sicht der Gutachtenden im Studiengangskonzept angelegt. Der Fachwissenschaft der Sozialen Arbeit könnte aus Sicht der Gutachtenden mehr Bedeutung im Studiengangskonzept zukommen (s. Kriterium 1).

Durch die Erläuterungen der Hochschule vor Ort kommen die Gutachtenden zu der Einschätzung, dass das Studiengangskonzept in der Konzeption der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut ist. Die Modulbeschreibungen sowie die Modultitel sind aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter zu überarbeiten (s. Kriterium 1). Mobilitätsfenster sind strukturell gegeben und werden für das vierte Semester empfohlen. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das fünfte Semester ist dem Praxissemester vorbehalten. Die Praktika werden in einschlägigen Einrichtungen im Bereich der Sozialen Arbeit und der Pädagogik der Kindheit absolviert und von Seiten der Hochschule begleitet und vorbereitet. Die Praxisanleitenden verfügen über einen sozialwissenschaftlichen Hochschulabschluss und mehrjährige, i.d.R. eine dreijährige Berufserfahrung. Das Praxisreferat prüft Praxisstellen im Vorfeld auf Adäquanz. Darüber hinaus bietet die Hochschule eine zehntägige Fortbildung zur „Qualifikation einer Praxisanleitung“ an, die nach Aussagen der Hochschule von der Mehrzahl der Praxisanleitenden wahrgenommen wird. Die Hochschule verfügt über eine umfangreiche Datenbank, in der sich die Praxisstellen mit Informationen über ihre Einrichtung, wie z.B. Aufgabenfelder, Vergütung oder Barrierefreiheit, registrieren können. Sie dient den Studierenden als Orientierung und ist nach Meinung der Gutachtenden übersichtlich und detailliert dargestellt. Die Gutachtenden gewinnen vor Ort einen positiven Eindruck von der Ausgestaltung der Praxisgestaltung und -betreuung.

In Reaktion auf Nachfragen der Gutachtenden, warum der Bachelorstudiengang beide Bereiche, Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit, abdeckt, legte die Fachbereichsleitung nachvollziehbar dar, dass das Thema „Kindsein“ bzw. „Kindheit“ sich als roter Faden durch den Studiengang zieht, der Studiengang aber als ein generalistischer Studiengang der Sozialen Arbeit angelegt ist. Dies spiegelt sich nach Aussagen der Hochschule auch im Personalschlüssel des Studiengangs wider, in dem lediglich zwei Professuren mit der Denomination „Kindheitspädagogik“ enthalten sind. Die Studierenden sollen für die Dimensionen des Themas „Kindheit“ sensibilisiert werden. Die Studierenden begrüßen diese Kombination und heben zudem den „flexiblen Ausgang“ positiv hervor. Das breite Angebot im Rahmen des Bachelorstudiengangs ermöglicht es ihnen, selbst über ihren eigenen Interessenschwerpunkt zu entscheiden.

Die Programmverantwortlichen geben an, dass es Überlegungen für einen Masterstudiengang gebe, in dem sie das Konzept des „Übergangs im Lebenslauf“ zum Thema machen wollen (z. B. Altern als Herausforderung für die Soziale Arbeit). Dahingehend gebe es vielfältige Möglichkeiten der Spezialisierung. Auch vor diesem Hintergrund ist die Konzeption des Studiengangs bspw. mit dem zehn CP gewichtigen Modul „Lebensverläufe, Lebenslagen und Lebensbewältigung“ zu betrachten. Die Gutachterinnen und Gutachter erachten dieses Profil als zielführend vor dem Hintergrund aktueller und zukünftiger gesellschaftlicher Problemstellungen. Die Studierenden bestätigen, dass sie sich hinsichtlich weiterführender Bildungswege gut vorbereitet fühlen und die Absolventen und Absolventinnen berichten, dass sie das Anforderungsniveau in Masterstudiengängen anderer Hochschulen adäquat erfüllen. Grundsätzlich loben die Studierenden und Alumni die Forschungsorientierung der Hochschule und speziell ihrer Fakultät Sozialwissenschaften. Dies wird von den Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen.

Die Lehre erfolgt in erster Linie durch Übungen, in seminaristischer Form sowie durch Vorlesungen. Derzeit wird CLIX als elektronische Lehr- Lernplattform verwendet, soll aber durch Moodle ersetzt werden. Diese Umstellung wird aus Sicht der Gutachtenden begrüßt, da CLIX sowohl von den Lehrenden als auch von den Studierenden als in der Anwendung umständlich beschrieben wird.

Die besondere Lage der Hochschule in der Saar-Lor-Lux Region sollte aus Sicht der Gutachtenden besser genutzt werden, um die Internationalisierung an der Hochschule voranzutreiben. Dies könnte bspw. über fremdsprachige Lehrver-

anstaltungen oder über strukturell angelegte Kooperationen oder organisierte Auslandsaufenthalte geschehen.

Für den Studiengang sind adäquate Zugangsvoraussetzungen und ein entsprechendes Auswahlverfahren festgelegt. Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs geregelt und umfassen eine Hochschulzugangsberechtigung nach Saarländischem Hochschulgesetz.

Anerkennungsregeln für in anderen Studiengängen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sind in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. Ebenfalls ist dort die Anrechnung außerhalb des Hochschulwesens erbrachter Leistungen gemäß den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind ebenfalls in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung getroffen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit“ ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassender Studiengang konzipiert. Ein CP entspricht gemäß Allgemeiner Studien- und Prüfungsordnung einem Umfang von 30 Stunden. Der gesamte Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.515 Stunden Kontaktzeit, 3.555 Stunden Selbststudium und 750 Stunden Praxis. In der Studien- und Prüfungsordnung ist ein Studienablaufplan enthalten.

Insgesamt sind im vorliegenden Studiengang neun Klausuren, zwei Hausarbeiten, eine Seminararbeit, sechs Modularbeiten, zwei mündliche Prüfungen, drei Referate, ein Projektbericht und die Bachelorarbeit mit Kolloquium als benotete Prüfungsleistungen vorgesehen. Modularbeiten bestehen i.d.R. aus Portfolios und Seminararbeiten, in die verschiedene Teilleistungen integriert werden können. Die Prüfungsformen werden den Studierenden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Die Hochschule sorgt für einen adäquaten Prüfungsmix. Die Prüfungsdichte erscheint den Gutachtenden hoch. Die Studierenden berichten von einem anspruchsvollen, aber leistbaren Studium. Die Gutachtenden legen der Hochschule dennoch nahe, Module zusammenzulegen und unbenotete

Studienleistungen einzuführen, um die Studierbarkeit zu erleichtern. Die Prüfungsorganisation ist aus Sicht der Gutachtenden angemessen.

Die Betreuungs- und Beratungsangebote sind nach Einschätzung der Gutachtenden umfangreich und werden positiv hervorgehoben. Des Weiteren berichten die Studierenden von der Wertschätzung ihres ehrenamtlichen Engagements durch das „Bonusheft“.

Aus Sicht der Gutachtenden werden auch die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt. Die Gebäude der Hochschule sind weitestgehend barrierefrei gestaltet. Die technische Ausstattung bezogen auf die Barrierefreiheit könnte aus Sicht der Studierenden verbessert werden. Dazu zählen die Funktionalität der Aufzüge und automatischen Türöffner. Ferner sollten vor dem Hintergrund der großen Anzahl an eingeschriebenen Studierenden mit Behinderung die Anzahl an barrierefreien Toiletten erhöht werden, so die Studierenden. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung kann gemäß Allgemeiner Studien- und Prüfungsordnung § 26 Abs. 5 beantragt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Jedes der im Studiengang angebotenen Module schließt grundsätzlich mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Nach Einschätzung der Gutachtenden ist die Prüfungsbelastung aufgrund der Vielzahl an Modulen, die fünf bzw. sechs CP umfassen, hoch. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule darüber nachzudenken, Module zusammenzulegen oder mit unbenoteten Prüfungen abzuschließen. Die Prüfungen dienen nach Meinung der Gutachtenden der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Eine Wiederholung der Modulprüfungen ist gemäß Allgemeiner Studien- und Prüfungsordnung § 25 zweimal möglich. Ebenda ist geregelt, dass maximal eine Prüfungsleistung im 1. bis 3. Semester sowie maximal eine Prüfungsleistung ab dem 4. Semester dreimal wiederholt werden kann. Die Wiederholung einer nicht bestandenen Bachelor-Arbeit ist nach ASPO § 37 Abs. 8 einmal möglich.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben sind in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung § 26 Abs. 5 a dargelegt. Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Hochschule beteiligt oder beauftragt keine anderen Hochschulen, Unternehmen oder sonstige Einrichtungen mit der Durchführung des Studiengangs gemäß Kriterium. Dementsprechend hat das Kriterium hier keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschulleitung hat für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit“ eine förmliche Erklärung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vorgelegt.

Die räumliche Ausstattung bezogen auf den Studiengang wird auf Basis der Aktenlage als angemessen bewertet. Die Räumlichkeiten verteilen sich auf zwei Gebäude (das Zentralgebäude und das Haus des Wissens) und sind aus Sicht der Gutachtenden sowohl technisch als auch räumlich adäquat für die Durchführung der Lehre und die Anzahl an Studierenden ausgestattet.

Die Studierenden haben Zugang zu drei Bibliotheken, Campus Alt-Saarbrücken, Campus Rotenbühl und Campus Göttelborn, wobei die Bibliothek am Campus Alt-Saarbrücken Medien für den Bereich Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit bereithält. Aus Sicht der Gutachtenden sind der Bestand der Monographien, die Anzahl der Zeitschriftenabonnements und die den Studierenden zur Verfügung gestellten elektronischen Datenbanken angemessen.

Die Lehre im Studium insgesamt und bei Vollauslastung liegt bei 605 Semesterwochenstunden (SWS). Die Summe der hauptamtlichen Lehre beläuft sich auf 436 SWS im kompletten Studiengang. Die hauptamtliche Lehre wird von neun professoralen Lehrenden und elf nicht-professoralen Lehrenden erbracht und beträgt 72,07 %. Die von Lehrbeauftragten erbrachten SWS summieren sich auf 169 SWS. Der Anteil der Lehrbeauftragten bemisst sich auf 27,93 % der Lehre. Aus Sicht der Gutachtenden sollte der Anteil der professoralen Lehre, von derzeit 33,55 % der hauptamtlichen Lehre, erhöht werden.

Weiter sprechen die Gutachtenden die Empfehlung aus, mehrere Lehrende mit juristischen und ökonomischen Kompetenzen in das hauptamtliche Lehrpersonal aufzunehmen. Die Hochschule berichtet vor Ort, dass eine weitere Professur notwendig wäre, die ökonomische und rechtliche Aspekte im Studiengang abdecken soll. Dies wird von den Gutachtern und Gutachterinnen begrüßt.

Die Hochschule bietet aus Sicht der Gutachtenden ausreichende Maßnahmen zur Personalentwicklung- und -qualifizierung an, die interne und externe Weiterqualifizierungen umschließen. Die Hochschule erläutert vor Ort, dass die Deputatsreduzierung von zwei SWS für neuberufene Professoren und Professorinnen, die hochschuldidaktische Weiterbildungen für sich in Anspruch nehmen möchten, in Zukunft mit der Begründung, dass die Berufung einer Professur hochschuldidaktische Eignung voraussetze, nicht mehr genehmigt werden soll. Diese Argumentationslinie ist aus Sicht der Gutachtenden nicht nachzuziehen, da hochschuldidaktische Weiterbildungen auch für erfahrene Professoren förderlich sind, um die Qualität der Lehre zu verbessern.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind nach Einschätzung der Gutachtenden eindeutig in der Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit“ geregelt. Ebenda sind auch Art und Umfang der Prüfungsformen sowie Anmeldemodalitäten transparent ausgewiesen.

Weiter sind Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf sowie zu den Prüfungsanforderungen einschließlich Nachteilsausgleichsregelung für Studierende mit Behinderungen auf der Homepage des Studiengangs und dem Studiengangsflyer dokumentiert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit“ wurde in dieser Form im Wintersemester 2017/2018 implementiert. Der Vorgängerstudiengang wurde nach dem damals geltenden Fachhochschulgesetz und in Absprache mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie im Wintersemester 2006/2007 implementiert, so die Hochschule.

Vor Ort wurden den Gutachtenden die Verantwortlichkeiten und Prozesse der Qualitätssicherung geschildert. Zuständig für konzeptionelle Änderungen an Studiengängen ist die Studiengangleitung. Das Konzept wird dem Wissenschaftlichen Beirat vorgelegt und von diesem geprüft. Ist die Prüfung des Konzepts valide, führt die Studiengangleitung, ggf. unter Einbezug der Modulverantwortlichen, des Prüfungsamts sowie der Koordinationsstelle Systemakkreditierung/ Qualitätssicherung entsprechende Weiterentwicklungen und Änderungen des Studiengangkonzepts durch. Zur Beschlussfassung wird das Änderungskonzept dem Fakultätsrat, bestehend aus dem Dekanat, und dem Senatsausschuss Lehre, die gegebenenfalls wiederum Änderungen veranlassen können, vorgelegt. Bei wesentlichen Änderungen werden die Hochschulleitung und/oder das Ministerium eingebunden. Für die Neu-Konzeption des hier vorliegenden Studiengangs hat die Hochschule eine Dokumentation der zentralen Änderungen in einem eigenständigen Dokument abgebildet. Aus Sicht der Gutachtenden sind die konzeptuellen Änderungen weitgehend positiv. Die Gutachtenden halten bspw. die fortlaufende Integration der Sozialen Arbeit und Pädagogik der Kindheit im Studium—im Gegensatz zu dem nach einem Ypsilon-Modell strukturierten Vorläuferstudiengang, in dem entweder der Schwerpunkt auf Soziale Arbeit oder Pädagogik der Kindheit lag—für sinnvoll. Des Weiteren erachten die Gutachterinnen und Gutachter es als gewinnbringend, die rechtsbezogenen Module vor dem Praxissemester anzubieten. Auch die Einführung des Moduls „Internationale Perspektiven“ wird von den Gutachtenden anerkennend zu Kenntnis genommen.

Die Hochschule führt Evaluationen der Lehrveranstaltungen, Befragungen der aktuellen und ehemaligen Studierenden und Befragungen der Lehrenden durch. Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden in der zweiten Hälfte einer Lehrveranstaltung im Paper-Pencil Verfahren durchgeführt und erfahren dadurch eine Rücklaufquote von 80 %. Auf Basis der aggregierten Ergebnisse der Lehrveranstaltungsergebnisse lässt sich ableiten, dass der Workload im Studium angemessen ist. Dies bestätigt sich auch im Gespräch mit den Studieren-

den. Die Evaluationsstelle fasst die Ergebnisse der Evaluationsergebnisse zusammen und übermittelt die aggregierten Ergebnisse an die Lehrenden, die dann Rückkoppelungsgespräche mit den Studierenden führen. Studiengangleitung und Dekanat erhalten die Ergebnisberichte zusammengefasst in Form von aggregierten Studiengangsberichten, aus denen hervorgeht, welche Lehrveranstaltungen evaluiert wurden und in welchen Lehrveranstaltungen Rückkoppelungsgespräche geführt wurden.

Gemäß SHSG besteht nach Exmatrikulation der Studierenden keine Rechtsbeziehung mehr zwischen Hochschule und Studierenden, sodass Absolventinnen- und Absolventenbefragungen über den Postweg oder E-Mail nicht ohne Einwilligung erfolgen dürfen. Seit dem Wintersemester 2014/2015 wird diese Einwilligungserklärung mit der Immatrikulation ausgegeben.

Zweimal im Jahr wird eine Didaktik-Konferenz abgehalten, an der Lehrende und Studierende teilnehmen. Diese Konferenz bietet den Raum, Wünsche, Kritik und Verbesserungsvorschläge gezielt an den entsprechenden Stellen zu diskutieren. Vor Ort erläutern die Studierenden, dass sie, bspw. im Fakultätsrat, aktiv aufgefordert werden sich einzubringen. Dies erfolgt bspw. durch eigens zur Verfügung gestellte Redezeit für die Studierenden oder durch das Einreichen von Berichten vorab, die dann thematisiert werden.

Aus Sicht der Gutachtenden sind die Instrumente der Qualitätssicherung angemessen, um die Weiterentwicklung des Studiengangs festzustellen. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule—neben dem aggregierten Evaluationsbericht— in schriftlicher Form zu dokumentieren, wie die Ergebnisse, die aus der Qualitätssicherung resultieren, in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelorstudiengang wird in sieben Semestern Regelstudienzeit in Vollzeit angeboten und umfasst 210 CP. Dementsprechend hat das Kriterium für diesen Studiengang keine Relevanz.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschulleitung erklärt, dass es für den Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit konzeptuelle Verbesserungen in Betreuung und Beratung geben wird, da das neue Saarländische Hochschulgesetz eine personelle Aufstockung für den Bereich in Form einer/eines hauptamtliche/n Gleichstellungsbeauftragte/n in Vollzeit vorsieht. Dieses Jahr wird das Konzept bzgl. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit durch die erstmalige Zusammensetzung der Gleichstellungsbeauftragten und ihrem Team neu aufgesetzt. Dies ist aus Sicht der Gutachtenden begrüßenswert.

Die Hochschule hat 2018 zum zweiten Mal erfolgreich an einem „Audit familiengerechte Hochschule“ teilgenommen und ist Mitunterzeichnerin der Charta „Familie an der Hochschule“. Ferner hat die htw saar erfolgreich an einem Diversity Audit teilgenommen und Maßnahmen eingeleitet, das Studium für studieninteressierte Geflüchtete zu öffnen. Dafür bietet sie bspw. Deutschkurse an und über das Programm „Refugees Welcome@htw saar“ stehen Geflüchteten Studierenden Kommilitonen und Kommilitoninnen beratend zu Fragen des Studienalltags, der Studiengestaltung sowie zur sozialen Integration zur Seite.

Für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen ist ein Beauftragter bzw. eine Beauftragte hauptamtlich verantwortlich. Zudem hält die Hochschule Informationen zum Thema Studieren mit gesundheitlicher Beeinträchtigung, zu Nachteilsausgleichen und zu themenbezogenen Hilfsmitteln und Veranstaltungen auf ihrer Internetpräsenz bereit.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Der von der HTW Saarland angebotene Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit“ zeichnet sich durch ein breites Themenspektrum aus, welches den Studierenden die Möglichkeit bietet, sich in den vielen Feldern der Sozialen Arbeit zu situieren. Das besondere Profil des Studiengangs auf Pädagogik der Kindheit bietet den Absolventen und Absolventinnen darüber hinaus die Möglichkeit, Tätigkeitsfelder im Bereich der Pädagogik der Kindheit zu ergreifen. Hervorzuheben ist die sehr gute Betreuung der Studierenden, deren Wünsche und Bedürfnisse von den unterschiedlichen Ebenen der

Hochschule wahrgenommen und umgesetzt werden. Der Standort mit den vorhandenen vielfältigen Einrichtungen- und Trägerstrukturen wird seitens der Hochschule und der Studierenden für die Umsetzung der Praxiseinheiten hervorragend genutzt. Nach Aussagen der Hochschule ist die HTW neben den zahlenmäßig größeren Bereich Technik und Wirtschaft – im Fachbereich Sozialwissenschaften forschungsorientiert- und stark, was sich auch in den Erfahrungen von Absolventen und Absolventinnen des Bachelorstudiengangs widerspiegelt. Darüber hinaus wurde von den Gutachtenden betont, dass die kritische Auseinandersetzung mit den ökonomisierenden Aspekten aus den Handlungsfeldern der beiden Studienbereiche lobenswert sei. Für den Studiengang förderlich ist zudem die Integration der Studierenden in ausschlaggebende Gremien, die zu einer Weiterentwicklung des Studiengangs beitragen.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Die Titel der Module „Professionelles Handeln“ I bis III, „Rechtliche Grundlagen“ I, II und III, „Forschungsmethodische Grundlagen und Evaluation“ I und II sind so zu überarbeiten, dass die zu vermittelnden Qualifikationsziele und Inhalte deutlicher hervortreten. Die Modulbeschreibungen sind so zu formulieren, dass eine Unterscheidung zwischen Qualifikationszielen und Inhalten erkennbar wird.
- Die Verteilung der CP pro Studienjahr ist gemäß der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben Ziff. 1.3 zu regeln.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Fachwissenschaft der Sozialen Arbeit sollte im Studiengang deutlicher hervortreten.
- Die Gutachtenden empfehlen den Lehrenden, die Studierenden und Absolventinnen und Absolventen zu den im Studium erreichten Qualifikationszielen zu befragen, diese auszuwerten und in die Modulbeschreibungen zu integrieren.
- Aufgrund der Kleinteiligkeit der Module, die eine hohe Prüfungsbelastung für Studierende und Lehrende nach sich ziehen, sollte die Hochschule darüber nachdenken, Module zusammenzulegen oder mehr unbenotete Prüfungen einzuführen.
- Änderungen und Weiterentwicklungen des Studiengangskonzeptes, die auf Grundlage der Qualitätssicherungsmaßnahmen durchgeführt wurden, sollten in einem eigenständigen Evaluationsbericht (im Fließtext) dokumentiert werden.
- Die zur Berufung stehende offene Professur sollte sozio-ökonomische Aspekte abdecken.
- Die Berufung der freien Professur, die rechtliche und ökonomische Aspekte im Studium abdeckt, sollte in das hauptamtliche Lehrpersonal aufgenommen werden.
- Die geplante Abschaffung der Deputatsreduzierung für neu berufene Professoren und Professorinnen sollte überdacht werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 14.02.2019

Beschlussfassung vom 14.02.2019 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 22.11.2018 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 21.01.2019.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission folgt der Stellungnahme der Hochschule in Bezug auf eine gutachterliche Empfehlung dahingehend, dass die Fachwissenschaft der Sozialen Arbeit im Studium hinreichend vertreten ist und über den Studienverlauf hinweg kontinuierlich aufgegriffen wird.

In den Modulbeschreibungen hält die Akkreditierungskommission die Differenzierung von Qualifikationszielen und Inhalten für ausreichend. Von einer Auflage wird diesbezüglich abgesehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2011/2012 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2024.

Für den Bachelorstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Titel der Module „Professionelles Handeln“ I bis III, „Rechtliche Grundlagen“ I, II und III, „Forschungsmethodische Grundlagen und Evaluation“ I und II sind so zu überarbeiten, dass die zu vermittelnden Qualifikationsziele

le, die Inhalte und der Kompetenzaufbau deutlicher hervortreten. (Kriterium 2.1)

2. Die Verteilung des Workloads ist derart anzupassen, dass innerhalb eines Studienjahres nicht mehr als 60 Credit Points zu erwerben sind. (Kriterium 2.2)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 14.11.2019 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.